

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2021

Anträge der Regierung vom 17. November 2020

Konto 5600.308:

Festhalten am Entwurf der Regierung zum strukturellen Personalaufwand.

Begründung:

Die Finanzkommission beantragt, im Budget 2021 die Pauschale für den strukturellen Personalbedarf zu streichen. In der Budgetvorlage der Regierung war diesbezüglich eine Pauschale des Sockelpersonalaufwands von 0,4 Prozent im Umfang von 1,7 Mio. Franken vorgesehen. Die Regierung beantragt, auf diese vollständige Kürzung zu verzichten.

Der Antrag der Regierung entspricht den Vorgaben des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2023 (33.20.04) und dem seit Einführung des neuen Lohnsystems und der neuen Personalaufwandsteuerung eingesetzten Wert für das Wachstum des Personalaufwands. Aus Sicht der Regierung sollte der Staat als öffentlicher Arbeitgeber möglichst stetige und verlässliche Parameter für die Steuerung des Personalaufwands haben.

Die Pauschale von 0,4 Prozent für das Wachstum des strukturellen Personalaufwands ist bereits zurückhaltend ausgestaltet und ermöglicht es, nur die dringendsten Vorhaben im Personalbereich zu realisieren. Die Regierung musste bereits bei der Erarbeitung des Budgets 2021 wesentliche Priorisierungen vornehmen, um diese Vorgabe einhalten zu können. Die Regierung ist bestrebt, den Stellenbedarf in engen Grenzen zu halten und Effizienzpotenziale durch Optimierungen oder durch die Digitalisierung zu nutzen. Verschiedene Entwicklungen führen indessen zu einem zusätzlichen Stellenbedarf. So lassen sich in verschiedenen Bereichen Mengenausweitungen sowie neue Aufgaben und Herausforderungen aufgrund von gesellschaftlichen Veränderungen nicht mit dem bestehenden Personal abdecken.

Eine vollständige Kürzung ist aus diesen Gründen nicht sachgerecht, da damit zwingend notwendige Stellenschaffungen nicht vorgenommen werden können.

Ziff. 9:

Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Die Finanzkommission beantragt, «für individuelle Lohnmassnahmen und für den strukturellen Personalbedarf in der Planperiode

des AFP 2022–2024 mit einer Pauschale von maximal 0,6 Prozent der massgebenden Lohnsumme zu rechnen, wobei mindestens 0,4 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen zu verwenden sind». In der Budgetvorlage der Regierung war diesbezüglich eine Pauschale des Sockelpersonalaufwands von 0,8 Prozent vorgesehen.

Die Regierung beantragt, in den Planjahren 2022–2024 an einer Pauschale von 0,8 Prozent festzuhalten. Dieser Wert entspricht der bisherigen Planungsvorgabe für die Entwicklung des Personalaufwands. Auf eine Anpassung sollte aus den folgenden Gründen verzichtet werden:

Für die Finanzplanung ist an der bewährten Grösse von 0,8 Prozent festzuhalten. Diese Grösse ermöglicht einerseits eine individuelle Lohnentwicklung gemäss dem neuen Lohnsystem und stellt andererseits einen minimalen Spielraum für strukturelle Stellenschaffungen zur Verfügung.

Die Regierung ist bestrebt, den Stellenbedarf in engen Grenzen zu halten und Effizienzpotenziale durch Optimierungen oder durch die Digitalisierung zu nutzen. Trotzdem führen gewisse Entwicklungen zu einem Bedarf für zusätzliche Stellen. Stichworte sind z.B. die folgenden Aufgaben: Cyberschutz und neue technologische Entwicklungen; Mengenausweitungen in verschiedenen Aufgabenbereichen (Demografie, Veränderungen der Aufgaben); neue Herausforderungen und Vorgaben im Bereich Sicherheit; komplexe Projektleitungen, die mit Vorteil durch eigene Mitarbeitende und nicht durch Externe zu erfolgen haben.